

RzF - 5 - zu § 65 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Mannheim, Urteil vom 28.07.1964 - V 768/63

Leitsätze

1. Ist der Teilnehmer in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen worden, so muß er bei ihrer Nutzung so verfahren, wie ein verantwortungsbewußter Beteiligter sich verhalten würde.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 6 - zu § 51 Abs. 1 FlurbG](#).